

# Kooperationsvereinbarung zur kontinuierlichen Zusammenarbeit

zwischen  
dem Kindergarten Berliner Straße,  
dem Kindergarten Ritterhuder Straße  
und der Grundschule Beethovenstraße  
gemäß § 25 NSchG

Um den Kindern einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen, vereinbaren die oben genannten Einrichtungen folgende Form der Zusammenarbeit mit dem Ziel die Kontinuität in der Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen.

1. Die Leitungen sowie ein Kollege / eine Kollegin aus den beteiligten Kindergärten und der Grundschule bilden eine Arbeitsgruppe, die sich in regelmäßigen Abständen – mindestens aber viermal im Jahr – zu einem **Kooperationstreffen** zusammenfindet, um Informationen über die Arbeit in den Einrichtungen auszutauschen, gemeinsame Aktivitäten festzulegen und zu planen und die bisherige Kooperation zu evaluieren.
2. Im Zusammenhang mit dem Übergang findet ein **regelmäßiger Austausch** zwischen den Leitungen, den Erzieherinnen und den Lehrkräften der Einrichtungen **über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder** statt. Dabei ist immer das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten** über die Weitergabe von Informationen die **Grundvoraussetzung**. Der Austausch erfolgt anhand von **persönlichen Gesprächen**, aber auch durch die **Weiterleitung der** vom Kindergarten auszufüllenden **Entwicklungsbögen** (siehe Anlage) im April eines jeden Kindergarten- bzw. Schuljahres.
3. Innerhalb der Schulanmeldung führt die Grundschule die notwendigen Gespräche mit den Erziehungsberechtigten zur Sprachstandserhebung und führt das Verfahren zur **Sprachstandsfeststellung** mit den einzuschulenden Kindern durch. Im Vorfeld wird Rücksprache mit den Leitungen bzw. Erzieherinnen der Kindergärten über mögliche Sprachauffälligkeiten gehalten.
4. Die **Sprachförderung** wird durch Lehrkräfte der Schule erteilt. Dabei werden im Vorfeld Absprachen mit den Leitungen der Kindergärten über die organisatorischen Rahmenbedingungen (Zeiten, Räumlichkeiten) getroffen.

5. Zwischen Sommer- und Herbstferien findet ein **gemeinsamer Elternabend** für die einzuschulenden Kinder des kommenden Kalenderjahres statt. Dabei wird den Eltern ein Überblick über die Zusammenarbeit der Einrichtungen im letzten Kindergartenjahr gegeben. Die Leitungen der Kindergärten stellen zudem die Arbeit mit den zukünftigen Schulanfängern und die Schulfähigkeitskompetenzen vor. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Möglichkeit, Fragen zur Einschulung etc. zu stellen.
6. Vor der Entscheidung über die Einschulung von **Kann-Kinder** oder über die **Zurückstellung von schulpflichtigen Kindern** hält die Schulleitung bzw. die / der Kooperationsbeauftragte der Schule Rücksprache mit den Leitungen bzw. Erzieherinnen der Kindergärten.
7. Vor **Zusammensetzung der neuen ersten Schuljahre** wird die Schulleitung bzw. die / der Kooperationsbeauftragte der Schule durch die Leitungen der Kindergärten über Aspekte, die bei der Klassenbildung zu berücksichtigen sind, informiert.
8. Im April / Mai findet die „**Schuleingangsuntersuchung**“ für die im Sommer einzuschulenden Kinder statt. Die Kinder werden dabei in Gruppen von Erzieherinnen der Kindergärten und Lehrkräften der Schule begleitet und arbeiten an verschiedenen Stationen zu den Bereichen „Wahrnehmung“, „Sprache“, „mathematische Vorkenntnisse“ und „Motorik“ (siehe Anlage). Die gemachten Beobachtungen werden in anschließenden Gesprächen gemeinsam ausgewertet.
9. Im Mai werden die schulpflichtigen Kinder zu einem „**Schnuppertag**“ in die Schule eingeladen. Sie nehmen an diesem Tag an zwei Unterrichtsstunden teil. Nach Möglichkeit werden die Gruppen bereits zu diesem Zeitpunkt klassenweise zusammengesetzt und von der zukünftigen Klassenlehrerin oder dem zukünftigen Klassenlehrer unterrichtet.
10. Nach Absprache mit der jeweiligen Einrichtung sowie bei Bedarf finden im Juni **Hospitationen der zukünftigen Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer** in den Kindergärten statt.
11. Zwischen Herbst- und Winterferien erfolgen **Rückmeldegespräche** über die im Sommer eingeschulten Kinder. Dabei geben die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer der ersten Schuljahre den Erzieherinnen der Kindergärten ein Feedback über den Schulstart der Erstklässler.
12. Nach Absprache zwischen den Einrichtungen sowie bei Bedarf ermöglicht die Grundschule den **Erzieherinnen** zwischen Herbst- und Winterferien **Hospitationen** in den ersten Schuljahren, damit diese sich ein Bild vom Unterricht und vom Schulleben der Erstklässler machen können.

13. Im Januar vereinbaren die Einrichtungen **Besuche der ersten Schuljahre** in ihren ehemaligen Kindergärten. Die Erstklässler berichten dabei von ihren Erfahrungen in der Schule.
14. Einmal jährlich (Februar bis Ostern) findet eine **gemeinsame Dienstversammlung** der Erzieherinnen und Lehrkräfte statt. Das Thema wird auf dem ersten Kooperationsstreifen des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres festgelegt und sollte für alle beteiligten Einrichtungen gleichermaßen relevant sein.
15. Die Einrichtungen informieren sich über für alle Einrichtungen geeignete **Fortbildungsveranstaltungen** und nehmen gegebenenfalls gemeinsam daran teil.
16. Die Einrichtungen laden sich gegenseitig zu **Veranstaltungen** (Feste, Aufführungen etc.) ein.
17. Nach Möglichkeit werden gemeinsame **Aktionen und Projekte** (z.B. Vorlesen) durchgeführt. Diese sind nicht für die Zukunft verbindlich, sondern werden jährlich neu vereinbart.

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat eine Bildungs-Werk-Stadt initiiert, die unter Einbeziehung aller Beteiligten das Thema „Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule“ intensiv bearbeitet. Die sich hieraus ergebenden Erfahrungen und Ergebnisse werden nach Abschluss des Projektes in diese Vereinbarung eingearbeitet.

Die vorstehende Kooperationsvereinbarung wurde von den zuständigen Gremien des Kindergartens Berliner Straße, des Kindergartens Ritterhuder Straße und der Grundschule Beethovenstraße beschlossen.

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck als Träger der beteiligten Kindergärten und der Grundschule stimmt dem Text zu.

Die Vereinbarung wird mit Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 wirksam.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner zu Beginn eines Schuljahres gekündigt werden. Innerhalb der jährlich stattfindenden Evaluation ist es möglich, einzelne Punkte der Vereinbarung zu verändern.

## Die Kooperationsbeauftragten:

---

gez. Christel Gödeke  
Leitung des Kindergartens Berliner Straße

---

gez. Angelika Dahlke-Quade  
Leitung des Kindergartens Ritterhuder Straße

---

gez. Myriam Dürrwald  
Leitung der Grundschule Beethovenstraße

Osterholz-Scharmbeck, den \_\_\_\_\_